

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fortbildungsakademie

1. Es können nur **schriftliche** Anmeldungen (bitte beiliegende Postkarte benutzen) oder Anmeldungen per Fax oder per E-Mail berücksichtigt werden. **Anmeldeschluss ist jeweils 4 Wochen vor Kursbeginn.**

Nach Anmeldeschluss erhält der/die Anmeldende:

- a) eine verbindliche Zusage gemäß der Reihenfolge der Anmeldungen mit der Aufforderung, die Kursgebühr mittels beigefügtem Überweisungsträger **bis zu dem dort genannten Stichtag zu veranlassen** oder
- b) eine Absage, wenn der Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden kann.

Sobald die zugelassene Teilnehmerzahl erreicht ist, werden weitere Interessenten auf eine Warteliste gesetzt und entsprechend benachrichtigt.
Telefonische Auskünfte über Seminarbelegungen werden selbstverständlich jederzeit erteilt.

2. Bei einem Rücktritt bis 3 Wochen vor Kursbeginn ist eine **schriftliche** Stornierung kostenfrei möglich. Danach sind die Kursgebühren in voller Höhe zu zahlen. Die Plätze sind jedoch übertragbar.
3. Im Fall einer Kursabsage unsererseits erfolgt die Information der Teilnehmer sowie die Erstattung der Gebühr durch die Fortbildungsakademie. Die LZKS haftet nicht für Kosten, die durch derartige Kursabsagen entstehen können.
4. Aus- und Weiterbildungsassistenten sowie Studenten der Zahnmedizin erhalten zweimal im Jahr eine 50%ige Ermäßigung auf die Kursgebühr, solange der Kurs nicht durch andere Teilnehmer ausgebucht ist. Eine Bescheinigung der zuständigen Kammer über den Status des Kursteilnehmers als Aus- und Weiterbildungsassistent bzw. eine Kopie des Studentenausweises muss dafür mit der Anmeldung vorgelegt werden.
5. Die Kursbestätigung gilt in Zusammenhang mit dem Einzahlungsnachweis als **Beleg für das Finanzamt.**
6. Am Ende des Kurses erhält jeder Teilnehmer einen **Fortbildungsnachweis** ausgehändigt.
7. An Samstagen besteht für die Teilnehmer begrenzt die Möglichkeit, gebührenfrei in der Tiefgarage des Zahnärztheuses zu parken. Das Benutzen der Tiefgarage erfolgt auf eigene Gefahr. Für eventuell auftretende Schäden übernimmt die LZKS keine Haftung. Ansonsten stehen Ihnen die Parkplätze der LZKS und KZVS zur Verfügung (ebenfalls gebührenfrei).